

Vorlagen-Nr.: BV/693/2008	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 11.06.10
Fachdienst Bauen, Planen und Umwelt	Ansprechpartner/in: Herr Röben

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	03.09.2008	Ö
Verwaltungsausschuss	09.09.2008	N
Rat der Stadt Jever	17.09.2008	Ö

Unterschriften:

Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

**Bebauungsplan Nr. 93 "Rahrdumer Straße / Südlich der Gotteskammer";
hier: Aufstellungsbeschluss**

Sachverhalt:

Die Stadt Jever betreibt z. Zt. die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes. Dabei ist es erklärtes städtebauliches Ziel der Stadt, ein geschlossenes Siedlungsbild zu schaffen und zu diesem Zweck eine deutlich ablesbare Zäsur zwischen den Siedlungsbereichen Jevers und Rahrdums zu schaffen. Gleichzeitig werden hier grünplanerische Ziele entsprechend den Inhalten des aktualisierten Landschaftsplanes verfolgt. So wird die reizvolle Blickbeziehung zum frei in der offenen Landschaft liegenden Waldrand der Gotteskammer erhalten.

Hinsichtlich der Beurteilung des Bereiches gem. § 34 Baugesetzbuch würde eine Bauvoranfrage für das Grundstück unmittelbar östlich der Rahrdumer Straße positiv beschieden werden. Eine Darstellung im Flächennutzungsplan als Grünfläche ist nicht ausreichend für die Freihaltung der Fläche.

Um das Ziel aus der Bauleitplanung zu erreichen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich und gleichzeitig der Erlass einer Veränderungssperre.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Jever beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Rahrdumer Straße / Südlich der Gotteskammer“. Ziel dieses Bebauungsplanes ist die Festsetzung von Grünflächen, um das städtebauliche Ziel einer Zäsur zwischen der vorhandenen Siedlungsstruktur Jevers und der Bauflächen in Rahrdum zu erreichen.

Anlagen:

Kartenauszug Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 93